

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0096/2014

Beratung im **Stadtrat** am **13.11.2014**, TOP 25 öffentliche Sitzung

Betreff: Verkehrskontrollen "In der Hohl" und "In der Höll"

Stellungnahme/Antwort:

Bei der Überwachung des fließenden Verkehrs handelt es sich um eine Auftragsangelegenheit.

In den besagten Straßen wurden letztmalig am 23.10.2014 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Es wurden folgende Feststellungen getroffen:

Örtlichkeit	Uhrzeit	gemessene Fahrzeuge	Überschreitungen
In der Hohl Fahrrichtung Karthause	12:15–13:15	95	3
In der Hohl Fahrrichtung Beatusstrasse	12:15-13:15	75	0
In der Höll Fahrtrichtung Unterbreitenweg	12:15-13:15	4	2
In der Höll Fahrtrichtung In der Hohl	12:15-13:15	5	2

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Bei der v.g. Aufgabe handelt es sich um eine Auftragsangelegenheit, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates liegt.

Gleichwohl wird die Verwaltung im Rahmen der personellen und dienstlichen Möglichkeiten auch diese Örtlichkeiten weiterhin mit in die Geschwindigkeitsüberwachung einbeziehen.